



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième  
degré S2  
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Rue de l'Hôpital 1, 1700 Fribourg

T +41 26 305 12 41  
www.fr.ch/S2

## Projekt Matu2027, Phase II

# Mandat 7: Maturitätsarbeit

### 1. Ausgangslage

Im Freiburger Projekt «Matu2027», das von Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens mandatiert und vom Amt S2 verantwortet wird, geht es einerseits darum, die revidierten Vorgaben der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie des überarbeiteten Rahmenlehrplans (RLP) auf kantonaler Ebene umzusetzen und zu konkretisieren. Die eidgenössischen Vorgaben stellen andererseits eine willkommene Gelegenheit dar, die gymnasiale Bildung grundsätzlich zu überdenken und angesichts der aktuellen Herausforderungen zu überprüfen. Diese Chance nutzt der Kanton Freiburg, indem er mit dem Projekt «Matu2027» der gymnasialen Bildung ein eigenes prägnantes, zukunftsgerichtetes Profil geben will.

#### Phase I

Auf dieser Grundlage hat die Steuergruppe Ende 2023 fünf Teilmandate erstellt und fünf Arbeitsgruppen mit deren Bearbeitung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Teilmandate wurden im Mai 2025 im Freiburger **Impulsbericht Matu2027** veröffentlicht. Dieser Bericht dient als Grundlage und Inspiration sowohl für die weiteren Projektarbeiten auf kantonaler Ebene als auch für die Planung der Projektumsetzung in den Schulen.

#### Phase II

Nach Abschluss der ersten Phase im April 2025 beginnt die zweite Phase, die weitere Klärungen und Konkretisierungen umfasst. Der derzeitige Schwung im Projekt, der auch in der Ideenvielfalt des Impulsberichts zum Ausdruck kommt, soll genutzt werden. Diese Phase konzentriert sich auf die Aktivierung, Verbreitung, Reflexion und Konsultation des Impulsberichts. In einem ersten Schritt wurden fünf Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene mandatiert, um weitere projektrelevante Fragen und Voraussetzungen zu klären. In den Kollegien beginnt auch die Diskussion über die Umsetzung der Projektziele Matu2027 dank des Impulsberichts (Mandat 6).

Mit dem Fortschreiten des Projekts zeigt sich die Notwendigkeit, weitere Fragen im Rahmen von Arbeitsgruppen zu klären. Dazu gehört auch die Maturaarbeit.

## 2. Auftrag

Bisher wurde der Rahmen der Maturaarbeit in einer [kantonalen Richtlinien](#) (2012) festgehalten. Weitere Einzelheiten werden in einer von der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Mittelschulen (CODESS) validierten einheitlichen [Wegleitung](#) bestimmt. Die Wegleitung wurde regelmässig aktualisiert, das letzte Mal zur Anpassung der Bewertung im Zusammenhang mit der künstlichen Intelligenz.

Die bisher gültigen Richtlinien und die Wegleitung für die Maturitätsarbeit haben sich über die Jahre bewährt und bilden die zuverlässige Grundlage für die Weiterentwicklung des Konzepts.

Mit der Publikation des Impulsberichts und der Entscheidung zur Studentafel wurden verschiedene verbindliche Eckwerte festgelegt. Die Maturaarbeit wird ab dem ersten Jahr vorbereitet (Arbeitsmethodik, Selbstkompetenz, Wissenschaftspropädeutik usw.).

Gemäss den [Anerkennungskriterien der Schweizerischen Maturitätskommission](#) muss die Maturitätsarbeit folgende Kriterien berücksichtigen: *«Im Hinblick auf die Möglichkeiten, die sich durch Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz ergeben, ist den Aspekten der Wissenschaftspropädeutik und der Eigenständigkeit der Maturitätsarbeit zusätzliches Gewicht zu geben; die bisherige 'Präsentation' wird sich noch verstärkt zu einer 'Verteidigung' entwickeln. Dies ist in den kantonalen Vorgaben insbesondere im Hinblick auf die Bewertung zum Ausdruck zu bringen.»*

Die Arbeitsgruppe wird mit den folgenden Aufgaben betraut, wobei Zwischenresultate der Steuergruppe für weitere Entscheidungen unterbreitet werden können bzw. müssen (Bsp. gemeinsame Wegleitung, einheitliche Module).

### **Lehrplan Maturitätsarbeit** (s. Rahmenlehrplan S.105-109)

- Vorgaben des RLP kritisch prüfen (allgemeine Bildungsziele, Beitrag zu den überfachlichen Kompetenzen, Lerngebiete und fachliche Kompetenzen) und auf der Grundlage des Vademecums in die Plattform für die kantonalen Lehrpläne einfügen
- Aufzubauende und zu prüfende Kompetenzen und Ressourcen für den kantonalen Lehrplan zusammenstellen
- Vorschläge erarbeiten, wie die Kompetenzen im zweiten und dritten Jahr aufgebaut werden können
- Evaluationskriterien prüfen und bestimmen: Prozess, Produkt (schriftliche Arbeit, künstlerische Arbeit), Präsentation, Prüfungsgespräch u.a.m.
- Bewertungsraster anpassen (inkl. Arbeiten im Bereich Kunst)
- Prüfen, ob und wie die Maturitätsarbeiten allenfalls mit den neuen Ergänzungsfächern kombiniert werden könnten

### **Wegleitung**

- Bestehende kantonale Wegleitung kritisch prüfen und überarbeiten
- überlegen,
  - o welche Abschnitte weiterhin unverzichtbar sind
  - o welche Abschnitte auf den Lehrplan abgestimmt werden müssen
  - o welche Fragen eine Entscheidung der Steuergruppe erfordern

### **Weiterbildung**

- Weiterbildungen zu bestimmten Kompetenzen vorzuschlagen
- Vorschläge für einen regelmässigen kantonalen Austausch über Erfahrungen, Herausforderungen und Best Practices bei der Betreuung von Maturitätsarbeiten zu erarbeiten

### **Vorschläge an die Adresse der Steuergruppe**

- Einen Zeitplan für die Maturaarbeit vorschlagen und dabei die Möglichkeit bedenken, dass die Schulen leicht verschiedene Kalender haben

Die Schülerräte werden von ihrer Vorsteherin oder ihrem Vorsteher der Arbeitsgruppe über den Verlauf der Arbeiten informiert.

### **3. Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- Verantwortliche Vorsteherinnen (CSMI, CGAM, CSUD, CSCR)
  - o Daniel Jossen (CSCR)
  - o Isabelle Wyrsh Pillonel (CSMI)
  - o Oliver Hirt (CGAM)
  - o Vanessa Vienney-Legagneur (CSUD)
- Lehrpersonen aus AG Phase 1 (Teilmandat 5)
  - o Audrey Bonvin
  - o Emmanuel Mejia
- Die Arbeitsgruppe wird von Daniel Jossen, Vorsteher des Kollegiums Heilig Kreuz geleitet.

Die Arbeitsgruppe ist dem Mandat 4 angegliedert. Hauptansprechperson ist damit Matthias Wider.

### **4. Unterstützung**

Zur Unterstützung dieser Aufgaben stehen der Arbeitsgruppe folgende externe Fachpersonen der Universität zur Verfügung:

- Theresa Roubaty (ZELM)
- Christiane Caneva (Dienststelle für Hochschuldidaktik und digitale Kompetenzen)

### **5. Unterlagen**

- Rahmenlehrplan EDK Gymnasiale Maturitätsschulen (S. 105 -109)
- Impulsbericht zum Teilmandat 5 (S. 76 - 88)
- Schlussbericht der Arbeitsgruppe 5 (Maturaarbeit und Interdisziplinarität)
- Heutige Richtlinien und Wegleitung
- Vademecum für den kantonalen Lehrplan
- Unterlagen aus anderen Bildungsgängen (Fachmittelschule) und Kantonen

## 6. Entschädigung

Die Lehrpersonen werden gemäss den Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 29. April 2019 betreffend die Entschädigung der Personen, die von den Unterrichtsamtern als Mitglieder von Arbeitsgruppen bezeichnet werden, entlohnt. Finden die Arbeitssitzungen in der unterrichtsfreien Zeit statt, so werden die Lehrpersonen für diese Zeit gemäss Lohnstufe entschädigt. Finden diese während der Unterrichtszeit statt, so kann die Lektion verschoben oder so vorbereitet werden, dass die Schülerinnen und Schüler autonom arbeiten. Die Reisekosten werden gemäss den Artikeln 119 ff. StPR sowie den Richtlinien für Dienstreisen vom 30. August 2016 entschädigt. – muss noch weiter geklärt werden.

## 7. Zeitplan

<b>Wann</b>	<b>Wer</b>	<b>Was</b>
9. März 2026	Steuergruppe	Definitive Validierung des Mandats
4. Mai 2026	Steuergruppe	Information – Zwischenbilanz
Sommer 2026	Steuergruppe	Entscheidung auf der Grundlage des Berichts
Oktober 2026	CODESS/Amt S2	Anpassung der offiziellen Dokumente
Schuljahr 2026/27	Schulen	Im Rahmen des Schulprojekts werden die Vorgaben geplant und umgesetzt

Freiburg, 17. März 2026